

Merkblatt Promovierende

Liebe Promovierende,

nachfolgend finden Sie die zum Immatrikulations- bzw. Registrierungsantrag erforderlichen Informationen. Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch. Diesem Merkblatt sind folgende Dokumente angefügt:

- a) Antrag auf Immatrikulation/Registrierung mit Schlüsselverzeichnis
- b) Merkblatt UniCard
- c) Begrüßungsschreiben der IGA
- d) Beitragsbescheid des Studierendenwerks

Den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen können Sie entweder schriftlich oder persönlich beim Service Center Studium (SCS) der Universität Freiburg, Sedanstraße 6, 79098 Freiburg einreichen. Internationale Promovierende wenden sich bitte an International Admissions and Services (IAS), deutsche Promovierende an das Studierendensekretariat. Sollten Sie die Immatrikulation/Registrierung nicht persönlich vornehmen können, z.B. wegen Abwesenheit, können Sie eine Person Ihres Vertrauens hierzu ermächtigen. In diesem Falle muss den vorzulegenden Antragsunterlagen eine schriftliche Vollmacht beigelegt sein.

Für Fragen können Sie sich an Ihre*n persönliche*n Ansprechpartner*in im SCS wenden (Zuordnung entsprechend der Nationalität und/oder des Anfangsbuchstabens Ihres Nachnamens). Die Ansprechpersonen finden Sie auf der Homepage des SCS.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Einschränkungen Einschreibungen derzeit nur auf dem Postweg entgegengenommen werden. Bitte entnehmen Sie aus der Webseite des SCS die aktuellen Öffnungszeiten sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Sachbearbeiter*innen.
www.studium.uni-freiburg.de

Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulationsfrist nicht für Promovierende gilt.

Dem **Antrag auf Immatrikulation** sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Kopie des Annahmebescheides als Doktorand*in (von der Fakultät)
2. Original oder amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (wird zurückgegeben). Dies ist auch erforderlich, wenn Sie bereits bei der Bewerbung eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung hochgeladen haben.
3. Original oder amtlich beglaubigte Kopien der Hochschulzeugnisse
4. **Original** der Bescheinigung der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse bzw. **Kopie** des Befreiungsbescheides einer gesetzlichen Krankenkasse
5. Beleg über die bezahlten Gebühren* in Höhe von 161,-- Euro
6. bei Ausländer*innen außerhalb der EU: Kopie des Passes mit Aufenthaltsbewilligung oder gültiges Visum
7. ggf. ordnungsgemäße Exmatrikulationsbescheinigung/en (keine Exmatrikulationsbescheinigung von Amts wegen) von allen bislang besuchten Hochschulen. Die Bescheinigungen sollen Angaben zum Studiengang, Fachsemester, Hochschulsemester, Zeitraum der Immatrikulation, Datum der Exmatrikulation enthalten.
8. sofern Sie die **Immatrikulation** per Post einreichen:
einen an Sie adressierten und mit 1,55 Euro frankierten Rückumschlag im Format DIN C4

Dem **Antrag auf Registrierung (gebührenfrei)** sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Kopie des Annahmebescheides als Doktorand*in (von der Fakultät)
2. Original oder amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (wird zurückgegeben). Dies ist auch erforderlich, wenn Sie bereits bei der Bewerbung eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung hochgeladen haben.
3. Original oder amtlich beglaubigte Kopien der Hochschulzeugnisse
4. Bei Annahme als Doktorand*in nach dem 31.03.2018: eine Kopie des aktuellen Arbeitsvertrages (als Beleg für die Befreiung von der Immatrikulationspflicht)
5. sofern Sie die **Registrierung** per Post einreichen:
einen an Sie adressierten und mit 1,55 Euro frankierten Rückumschlag im Format DIN C4

Sofern Sie bereits an der Universität Freiburg als Studierende*r immatrikuliert sind und dies auch bleiben wollen (z.B. im Falle einer studienbegleitenden Promotion im Fach Medizin), müssen Sie sich zusätzlich zu Ihrer (bisherigen) Immatrikulation als Doktorand*in einschreiben. Zu diesem Zweck müssen Sie die den Antrag auf Studiengang-/Fachwechsel ausfüllen und **persönlich** im Studierendensekretariat abgeben. Den Antrag erhalten Sie im Studierendensekretariat oder können ihn unter <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/studierendenservices/studienplatztausch-etc> herunterladen und ausdrucken. Der Immatrikulationsantrag ist in diesem Fall nicht auszufüllen! Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des Annahmebescheides als Doktorand*in bei. Sofern Sie sich für das kommende Semester noch nicht rückgemeldet haben, überweisen Sie bitte den erforderlichen Betrag in Höhe von 161,- Euro* auf das Konto der Universitätskasse (Verwendungszweck: Jahreszahl 4-stellig, 1 für Sommersemester, 2 für Wintersemester, Matrikelnummer, z.B. 20202Matrikelnummer) oder bezahlen Sie per Girocard („EC-Karte“, mit PIN) im Studierendensekretariat. 2

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Immatrikulation/Registrierung nur durchgeführt werden kann, wenn alle oben genannten Unterlagen vollständig vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Service Center Studium

* Zu zahlen sind je Semester 70 € Verwaltungskostenbeitrag (gemäß § 12 LHGebG), 7 € Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (gemäß § 3 Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität), 84 € Beitrag für das Studierendenwerk (gemäß Beitragsordnung des Studierendenwerks vom 11.03.2020 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des StWG).

Zahlungsmöglichkeiten:

- per Banküberweisung: Bitte überweisen Sie die Gebühren auf das Konto der Universitätskasse bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart, IBAN DE71 6005 0101 7438 5087 68, BIC SOLADEST600. Als Verwendungszweck geben Sie bitte in Ihrer Überweisung ausschließlich die Zeichenfolge **'PROM', UND Ihren Vor- und Nachnamen an (z.B. PROMLenaMusterfrau)**.
- per Girocard („EC-Karte“, mit PIN) direkt bei der Immatrikulation
- bar bei der Universitätskasse im Rektoratsgebäude (Fahnenbergplatz, 79098 Freiburg, 1. Stock, Zimmer 01008); Erkundigen Sie sich vorher nach den Öffnungszeiten.

**ALBERT-LUDWIGS-
UNIVERSITÄT FREIBURG**
Studierendensekretariat
Postfach

79085 Freiburg i. Br.

Immatrikulation / Registrierung zum Matriculation / Registration in	
<input type="checkbox"/>	Sommersemester 20 ____ Summer term 20 ____
<input type="checkbox"/>	Wintersemester 20 ____ / 20 ____ Winter term 20 ____ / 20 ____

Antrag auf Immatrikulation / Registrierung für Promovierende Application for Matriculation / Registration for doctoral candidates

Ich möchte mich immatrikulieren (§ 38 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG)).
I want to matriculate (§ 38 paragraph 2 in connection with paragraph 5 Landeshochschulgesetz (LHG)).

oder / or

Hiermit beantrage ich die **Befreiung von der Immatrikulationspflicht** nach § 38 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG), da ich hauptberuflich an der Hochschule tätig bin (Arbeitsvertrag mit mindestens 50%). Ich habe eine Kopie meines Arbeitsvertrages beigefügt und **möchte mich registrieren**. Hinweis: Promovierende, die vor dem 30. März 2018 als Doktorand*in angenommen wurden, brauchen keine Kopie Ihres Arbeitsvertrages beifügen.

I herewith apply for the **exemption from the obligation to matriculate** (Landeshochschulgesetz (LHG) - Constitution and State Higher Education Act; § 38 paragraph 5) since I have a working contract of more than 50 % with the University. I have enclosed a copy of my working contract and **want to register**. Doctoral candidates that have been accepted by their faculty before March 30th 2018 do not need to enclose a copy of their working contract.

Wichtig: Diesem Antrag muss immer eine Kopie der **Bestätigung der Annahme als Doktorand*in** beigefügt werden.

Important: This application has to be enclosed by a copy of the **certificate of acceptance as a doctoral candidate** at your faculty.

1. Persönliche Angaben Personal information

MTKNR

Feld freilassen Do not mark

Familienname (einschl. Namenszusätze z.B. von, Dr.)
Surname (incl. titles, e.g., von, Dr.)

--

Vorname/Vornamen
Given name/s

--

Geschlecht
Gender

weiblich / female männlich / male divers / diverse ohne Angaben / not stated*
*nur falls im Geburtenregister gemäß § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz kein Eintrag vorhanden ist

Geburtsdatum
Date of birth

Tag Day	Monat Month	Jahr Year		

Geburtsort
Place of birth

--

Geburtsname (nur ausfüllen, wenn Abweichung vom Familiennamen)
Maiden name (if applicable)

--

E-Mail-Adresse
E-mail address

--

Postanschrift - Anschrift, unter der Sie ab sofort **sicher** zu erreichen sind:

Correspondence address - Address at which you can be reached immediately **in any case**

Straße und Hausnummer
Street and house number

Two long horizontal boxes for street and house number, each with vertical tick marks for digit entry.

Sofern die Postanschrift im Ausland liegt, geben Sie bitte das internationale KFZ-Zeichen an (z.B. CH für Schweiz)
If the address is in a foreign country, please provide the country's international code (e.g., CH for Switzerland)

Three small vertical boxes for international vehicle code.

Postleitzahl
Postal code

Five small vertical boxes for postal code.

Ort
City

Long horizontal box with vertical tick marks for city name.

Anschriftenzusätze (z.B. bei, Zi.Nr.)
Additional information (e.g., at, apt. no.)

Long horizontal box with vertical tick marks for additional information.

Telefon-/Handynummer (mit Ländervorwahl,
Ortskennzahl u. Teilnehmernr. z.B. +49761123456)
Telephone number (with area code)

Long horizontal box with vertical tick marks for telephone number.

2. Angaben zur Krankenversicherung Information on Health Insurance

a) Ich bin gesetzlich versichert (z.B. AOK, Ersatz-, Innungs- oder Betriebskrankenkasse)
(Bescheinigung/Formblatt der Krankenkasse zur Vorlage bei der Hochschule vorlegen!)
I have a health insurance policy at a public, guild, or company health insurance agency
(please submit a certificate from your health insurance agency to the university!)

Two small vertical boxes containing the number 0.

b) Ich bin versicherungsfrei, privatversichert, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig
(Bescheinigung bzw. Befreiungsbescheid (Kopie) der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse (z.B. AOK, TK, DAK etc.) vorlegen. Mitgliedsbescheinigung/Versicherungsvertrag usw. der Privatkrankenversicherung reicht nicht aus. Dies gilt auch für Hochschulwechsler.)
I am exempted from the health insurance requirement
(please submit a certificate from a German public health insurance agency (e.g., AOK, TK, DAK etc.). A membership certificate/contract from your private insurance agency is not enough. This also applies to students changing institutions).

Two small vertical boxes containing the number 2.

3. Angaben zur Promotion Information about the doctorate

Stg/Fa Nr. (Felder freilassen)	Promotionsfach in Worten	Promotionsfach lt. Schlüssel Nr. 1	Fakultät/Institut	Datum des Annahmebescheides
Stg/Fa no. (do not mark)	Name of field of study	Field of study as in key no. 1	Faculty/Institute	Date admission document
1. <input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/> 20
2. <input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/> 20
3. <input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/> 20

Wahlfakultät lt. Schlüssel-Nummer 1 Spalte 2
Voting faculty as in key number 1 column 2

Two small vertical boxes for voting faculty.

Sie sind berechtigt, an den Wahlen zu den Fakultätsräten teilzunehmen. Hier geben Sie an, bei welcher Fakultät Sie wahlberechtigt sind. Sofern Sie sich für einen Kombinationsstudiengang immatrikulieren, können Sie nur **eine** Wahlfakultät angeben. You are entitled to vote for your faculty council members. Please specify which faculty you are entitled to vote in. If you are studying a combination of fields which belong to different faculties, you may only choose **one** of these faculties as your voting faculty.

Dieses Feld freilassen
Do not mark this field

Sp 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sp 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Zweitimmatrikulation (nur bei Immatrikulation auszufüllen)
Matriculation at a second institution (only if you want to matriculate)

Sind Sie gleichzeitig an einer anderen Hochschule in **Deutschland** immatrikuliert?
Are you currently enrolled at another institution of higher education in **Germany**?

Wenn ja, seit wann sind Sie an der anderen Hochschule immatrikuliert?
If yes, when did you enroll at this institution?

Sommersemester / summer semester
Wintersemester / winter semester/.....

Geben Sie bitte den Namen und den Ort der Hochschule an
Please specify the name and location of the institution

KFZ-Kennzeichen der Stadt (z.B. FR für Freiburg)
License plate code of the city (e.g., FR for Freiburg)

Art der Hochschule eintragen
Type of institution of higher education

- U = Universität / university
- TU = Technische Universität / technical university
- FH = Fachhochschule / university of applied sciences
- PH = Pädagogische Hochschule / college of education
- HM = Musikhochschule / college of music

Art der Abschlussprüfung lt. Schlüssel Nr. 7
Type of degree program as in key no. 7

Fach / Fächer im Klartext angeben
Specify your field / fields of study in words

1. Fach
1st field _____

lt. Schlüssel Nr. 8
as in key no. 8

2. Fach
2nd field _____

lt. Schlüssel Nr. 8
as in key no. 8

3. Fach
3rd field _____

lt. Schlüssel Nr. 8
as in key no. 8

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass fehlende oder unwahre Angaben zur Verweigerung oder ggf. zur Aufhebung der Immatrikulation führen bzw. führen können (§ 60 LHG).

Ich erkläre, dass ich in dem Promotionsfach, für das ich die Immatrikulation / Registrierung beantrage, an keiner in- oder ausländischen Hochschule immatrikuliert / registriert bin.

Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Angaben, die nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Promovierenden für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) vom 28.08.1992 (GBl. 1992 Seite 667), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2019 (GBl. Seite 225-227), erhoben werden, zur Verweigerung der Immatrikulation führen kann.



Datum: _____

Unterschrift: _____

I confirm that the information I have provided in this application is true and complete. I am aware that missing or false information can lead to revocation of my matriculation (§ 60 State Higher Education Act).

I declare that I am not currently enrolled at another institution of higher education in Germany or in another country in the field of study in which I am applying for matriculation.

I know that failure to provide the information requested in this application, which is required by the regulations of the Ministry of Science and Research on the collecting and processing of the personal data of student applicants, students, and doctoral candidates by institutions of higher education for administrative reasons from August 28th, 1992 (GBl. 1992 page 667), last revised by article 1 of the ordinance of the Ministry of Science and Research from May 14th, 2019 (GBl. page 225-227), may lead to revocation of my matriculation.



Date: _____

Signature: _____

Informationen nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

I. Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
gesetzlich vertreten durch den Rektor
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Friedrichsstraße 39
79098 Freiburg
Telefon: [+49] 0761 / 203 - 0
info@uni-freiburg.de
datenschutz@uni-freiburg.de

II. Datenschutzbeauftragter:

Der Datenschutzbeauftragte
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Friedrichsstraße 39
79098 Freiburg
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de

III. Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe

Ihre Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Universität, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, verarbeitet. Ohne diese Angaben können Sie nicht an der Universität Freiburg als immatrikuliert oder registriert werden.

IV. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden aufgrund der folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DS-GVO i.V.m. [§§ 12, 58 bis 63 des Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg \(LHG\)](#) i.V.m. der [Hochschul-Datenschutzverordnung](#)
- Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DS-GVO [§ 4 Landesdatenschutzgesetz \(LDSG\)](#)
- Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen

V. Empfänger Ihrer Daten

1. Interne Empfänger

Ihre bei der Immatrikulation erhobenen Daten werden universitätsintern weitergeleitet, soweit dies auf Grundlage des LHG und der Hochschul-Datenschutzverordnung zulässig ist. Als interne Empfänger sind insbesondere die zuständigen Stellen in den Fakultäten, der Universitätsverwaltung sowie zentrale Betriebseinrichtungen wie das Universitätsrechenzentrum und die Universitätsbibliothek zu nennen. Mitarbeitende der Universität erhalten Einblick in Ihre im Rahmen der Immatrikulation erhobenen Daten nur, wenn und soweit es für die Erfüllung der diesen durch die Universität übertragenen dienstlichen Aufgaben erforderlich ist.

2. Empfänger außerhalb der Universität

- Nach [§ 12 Abs. 2 S. 1 LHG](#) kann die Universität Freiburg Ihre nach § 12 Abs. 1 LHG erhobenen und weiter verarbeiteten Daten an eine andere Hochschule übermitteln, wenn und soweit die Daten von der Universität oder der anderen Hochschule auf Grund einer durch Rechtsvorschrift festgelegten Auskunftspflicht bei den Betroffenen erhoben werden dürfen.

pflicht bei den Betroffenen erhoben werden dürfen.

- Die Universität Freiburg übermittelt aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes erhobene Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg. Bestimmte Kategorien von Daten, insbesondere Namen und Kontaktdaten, sind davon nicht umfasst. Das Statistische Landesamt darf für bestimmte Zwecke Tabellen mit statistischen Ergebnissen an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen obersten Landes- und Bundesbehörden wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) übermitteln.
- Soweit die Voraussetzungen des [§ 6 LDSG](#) oder einer sonstigen einschlägigen gesetzlichen Grundlage erfüllt ist, können Ihre Daten an andere öffentliche Stellen, insbesondere gesetzliche Krankenkassen, übermittelt werden.

VI. Dauer der Speicherung

Die Dauer der Verarbeitung Ihrer von der Universität Freiburg verarbeiteten personenbezogener Daten richtet sich nach [§ 12 Hochschul-Datenschutzverordnung](#). Danach dürfen bestimmte Daten für 40 Jahre - vom Zeitpunkt der Exmatrikulation an gerechnet - eingeschränkt verarbeitet werden. Alle sonstigen Daten werden nach der Exmatrikulation unverzüglich gelöscht. Ausnahmen gelten, soweit das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ergänzend dazu darf die Universität Freiburg nach [§ 12 Abs. 1 S. 3 LHG](#) die personenbezogenen Daten ihrer ehemaligen Mitglieder und Angehörigen nutzen, soweit dies zum Zwecke der Befragung im Rahmen des Qualitätsmanagements oder zur Pflege der Verbindung mit den Betroffenen erforderlich ist und diese nicht widersprechen. Die Teilnahme an den Befragungen aktueller und ehemaliger Promovierender zum Zwecke der Evaluation bzw. des Qualitätsmanagements erfolgt auf freiwilliger Basis. Rechtsgrundlage hierfür ist neben dem LHG die Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität für das Verfahren der Evaluation von Studium und Lehre in der jeweils geltenden Fassung.

VII. Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Wenn Sie an der Universität Freiburg promovieren möchten, ist die Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten allerdings zwingend erforderlich.
- Außerdem haben Sie für den Fall, dass Sie der Universität Freiburg eine Einwilligung zur Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten erteilen, das

Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt. Bitte wenden Sie sich dazu an die im Einwilligungsformular jeweils angegebene universitätsinterne Stelle.

- Erfolgt die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- Wenn Sie gegenüber der Universität Freiburg Ihre Rechte als Betroffene/r geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an: datenschutz@uni-freiburg.de
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>
Postfach 10 29 32
70173 Stuttgart

Stand: Juli 2019

Information in accordance with Art. 13 EU General Data Protection Regulation (GDPR)

I. Data Controller:

University of Freiburg
legally represented by the Rector
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Friedrichsstraße 39
79098 Freiburg
Telephone: [+49] 0761 / 203 - 0
info@uni-freiburg.de
datenschutz@uni-freiburg.de

II. Data Protection Officer:

The Data Protection Officer
of the University of Freiburg
Friedrichsstraße 39
79098 Freiburg
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de

III. Purpose of data collection and consequences of failure to provide data

Your data are processed for the purpose of fulfilling the legal duties of the University, in particular in relation to Teaching and Learning. Without these details you cannot be matriculated or registered at the University of Freiburg.

IV. Legal basis for data processing

Your data are processed on the basis of the following legislation (as amended):

- Art. 6(1)(e) in conjunction with (3) GDPR in conjunction with [Sections 12, 58-63 of the Baden-Württemberg State University Law \(LHG\)](#) in conjunction with the [Higher Education Data Protection Regulation](#)
- Art. 6(1)(e) in conjunction with (3) GDPR [Section 4 of the Baden-Württemberg Data Protection Regulation \(LD SG\)](#)
- Higher Education Statistics Act

V. Recipients of your data

1. Internal recipients

The data collected from you on matriculation are shared within the University insofar as this is permitted on the basis of the LHG and the Higher Education Data Protection Regulation. Specifically, the internal recipients include the competent bodies in the faculties, the University administration and central facilities such as the University Computer Center and the University Library. Staff at the University are granted access to the data collected from you on matriculation only if and as long as this is necessary for the fulfillment of the official duties imposed on them by the University.

2. Recipients outside the University

- Under [Section 12\(2\)\(1\) LHG](#) the University of Freiburg may transmit the data it has collected and processed under Section 12(1) LHG to another university if and insofar as it is permitted on the grounds of a legally-established duty of disclosure that the data be collected from the subject by the University or the other university.
- On the basis of the Higher Education Statistics Act, the University of Freiburg transmits data it collects to the Baden-Württemberg Federal Statistics Office. This does not include certain categories of data,

in particular names and contact details. The Federal Statistics Office may for specific purposes transmit tables of statistical results to higher Federal State and national authorities, such as the Baden-Württemberg Ministry of Science, Research and the Arts (MWK).

- Provided the conditions in [Section 6 LD SG](#) or other relevant statutory basis are met, your data may be transmitted to another public agency, in particular statutory health insurance funds.

VI. Duration of storage

The duration of the processing of your data by the University of Freiburg is determined by [Section 12 Higher Education Data Protection Regulation](#). Accordingly, certain data may (within limits) be processed for 40 years, counting from the date of exmatriculation. All other data are deleted immediately after exmatriculation. Exceptions apply insofar as the examination process has not yet been completed.

In addition to this, the University of Freiburg may under [Section 12\(1\)\(3\) LHG](#) use the personal data of its former members and associates, insofar as this is necessary for the purpose of quality management surveys or to maintain the connection with the subject, and provided the subject does not object. Current and former doctoral candidates take part in evaluation or quality management surveys on a voluntary basis. The legal basis for this, besides the LHG, is the Regulation of the University of Freiburg for the process of evaluation of Teaching and Learning (as amended).

VII. Your rights

- You have the right to obtain information from the University of Freiburg about your personal data that we store and/or to have incorrect data corrected.
- In addition, you have the right to demand deletion or restriction of processing or to object to processing. However, the personal data collected here is essential if you wish to earn a doctoral degree at the University of Freiburg.
- In the event that you grant the University of Freiburg permission to process further personal data, you have the right to revoke this consent at any time. This does not affect the legality of processing that takes place on the basis of the permission until revocation. If you wish to revoke your consent, please contact the internal University office named in the permission form.
- If data processing takes place by means of automated processes, you may also have a right to data portability (Art. 20 GDPR).
- If you wish to assert your rights as data subject with regard to the University of Freiburg, please contact: datenschutz@uni-freiburg.de
- If you believe that the processing of your personal data violates legal provisions you are entitled to complain to a supervisory authority, such as the Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>
Postfach 10 29 32
70173 Stuttgart

Schlüsselverzeichnis zum Antrag auf Immatrikulation an der Universität Freiburg

Keys to Application for Matriculation at the University of Freiburg

Dieses Schlüsselverzeichnis wird zum Ausfüllen des Antrages auf Immatrikulation benötigt. Sofern in der Überschrift zu den einzelnen Schlüsselnummern der Begriff "Auswahl" angegeben ist, sind nur die wichtigsten Schlüssel aufgeführt. Sollte der auf Sie zutreffende Schlüssel nicht enthalten sein, geben Sie bitte den Begriff im Klartext an.

These keys are needed to fill out the application for matriculation. If the word "selection" appears in the heading of a key, only the most important items are listed in that key. If you cannot find the item you are looking for, please specify it in words on the application.

Bitte beim Ausfüllen des Immatrikulationsantrages unbedingt beachten:

Please be sure to take note of the following when filling out your application for matriculation:

- 1. Alle Angaben sind nur in durchgehend umrahmten Kästchen einzutragen. Die gestrichelten Kästchen bitte freihalten.
Only fill in the boxes with solid lines. Please leave the boxes with dotted lines free.**
- 2. Akzente oder sonstige Zusätze zu einzelnen Buchstaben können nicht berücksichtigt werden.
Accents or other additions to letters cannot be taken into account.**
- 3. Reichen die vorgesehenen Kästchen nicht aus, kürzen Sie bitte sinnvoll ab.
If there are not enough boxes, please use understandable abbreviations.**
- 4. Soweit nicht anders vorgegeben, bitte unbedingt Schlüsselzahlen aus diesem Schlüsselverzeichnis verwenden oder zutreffendes ankreuzen.
Unless otherwise indicated, please use the numbers from these keys or mark the appropriate box.**

<i>Schlüssel-Nr.:</i> <i>Key no.</i>	<i>Inhaltsverzeichnis</i> <i>Table of Contents</i>	<i>Seite</i> <i>page</i>
1:	<i>Studienfächer und Wahlfakultäten an der Universität Freiburg</i> <i>Fields of study and voting faculties at the University of Freiburg</i>	2
2:	<i>Abschlussprüfungen an der Universität Freiburg</i> <i>Degree programs at the University of Freiburg</i>	3
3:	<i>Fachkennzeichen</i> <i>Major/minor field</i>	3
4:	<i>Hörerstatus an der Universität Freiburg</i> <i>Guest student status at the University of Freiburg</i>	3
5:	<i>Form des Studiums</i> <i>Form of studies</i>	3
6:	<i>Art der Hochschulzugangsberechtigung</i> <i>Type of higher education entrance qualification</i>	3
7:	<i>Abschlussprüfungen an Hochschulen/Fachhochschulen (Auswahl)</i> <i>Degree programs at institutions of higher education (selection)</i>	4
8:	<i>Studienfächer an Hochschulen (Auswahl)</i> <i>Fields of study at institutions of higher education (selection)</i>	4
9:	<i>Noten</i> <i>Grades</i>	5

Schlüssel 1: Studienfächer und Wahlfakultäten an der Universität Freiburg
Key 1: Fields of Study and Voting Faculties at the University of Freiburg

Fach	Fach- schlüssel	Wahl- fakultät	Fach	Fach- schlüssel	Wahl- fakultät
Ältere deutsche Literatur und Sprache	968	05	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	937	99
Altertumswissenschaften	772	06	Islamwissenschaft	083	06
Vertiefung: - Deutsche Variante	080		Italienisch	084	05
- Trinationale Variante	081		Judaistik	073	06
Angewandte Politikwissenschaft	629	06	Katalanisch	650	05
Applied Physics	628	07	Katholische Theologie	086	01
Archäologische Wissenschaften	712	06	Katholisch-Theologische Studien	688	01
Vertiefung: - Christliche Archäologie und			Klassische Philologie	005	05
Byzantinische Kunstgeschichte	074		Vertiefung: - Binationale Variante	079	
- Klassische Archäologie	075		- Deutsche Variante	078	
- Provinzialrömische Archäologie	076		Klassische und Christliche Archäologie	912	06
- Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie	077		Kognitionswissenschaft	834	03
Betriebswirtschaftslehre	021	03	Kulturanthropologie europäischer Gesellschaften	774	06
Betriebswirtschaftslehre - Public and Non-Profit Management	621	03	Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	674	06
Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement	651	03	Kunstgeschichte	092	06
Bildungswissenschaft - Lehren und Lernen	751	03	Latein	895	05
Biochemistry and Biophysics	625	08	Liberal Arts and Sciences	604	06
Biologie	026	09	Linguistik/Linguistics	953	05
Biomedical Sciences	800	04	Mathematik	105	07
British and North American Cultural Studies	808	05	Medienkulturforschung	702	05
Caritaswissenschaft und Ethik	863	01	Medienkulturwissenschaft	602	05
Chemie	032	08	Medizin	107	04
Chinesisch	645	06	Meteorologie und Klimatologie	110	10
Classical Cultures	913	06	Microsystems Engineering	986	11
Dänisch (nur Lehramt)	034	05	Mikrosystemtechnik	286	11
Deutsch	836	05	Mittelalter- und Renaissance-Studien	612	06
Deutsch-Französische Journalistik	752	99	Mittellateinische Philologie, Editionswissenschaft		
Deutsch-Französisches Recht	635	02	und Handschriftenkunde	695	05
Deutsche Literatur	970	05	Modern China Studies	845	06
Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	867	05	Moderne islamische Welt	783	06
Economics	675	03	Molekulare Medizin	807	04
Vertiefung: - Economics and Politics	082		Musikwissenschaft	114	06
- Finance	083		Naturschutz und Landschaftspflege	893	10
- Information Systems and			Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien	667	05
Network Economics	084		Neuere und neueste Geschichte	768	06
Embedded Systems Engineering	787	11	Neuroscience	926	09
Englisch	849	05	Norwegisch (nur Lehramt)	820	05
English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik	848	05	Palliative Care	634	04
English Language and Linguistics	908	05	Parodontologie und Implantattherapie	984	04
English Literatures and Literary Theory	708	05	Parodontologie und Periimplantäre Therapie	985	04
Environmental Governance	859	10	Pflegewissenschaft	234	04
Erziehungswissenschaft	052	03	Pharmazeutische Wissenschaften	626	08
Ethnologie	773	06	Pharmazie	126	08
Europäische Gesellschaften und Kulturen	724	05	Philosophie	127	06
Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures	988	05	Philosophie/Ethik (nur Lehramt HF)	827	06
Forstwissenschaften/Forest Sciences	660	10	Physik	128	07
FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Medienkultur	839	05	Politikwissenschaft	729	06
Französisch	059	05	Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft	630	06
Fremdsprache Deutsch/Interkulturelle Sprach- und Literaturwissenschaft	671	05	Portugiesisch	131	05
Gender Studies	850	06	Psychologie	132	03
Geographie	050	10	Psychologie: Klinische Psychologie, Neuro- und		
Geographie des Globalen Wandels	750	10	Rehabilitationswissenschaften	732	03
Geologie	065	10	Psychologie: Kognitionspsychologie, Lernen und		
Geology	665	10	Arbeiten	832	03
Geowissenschaften	765	10	Rechtswissenschaft	135	02
Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive	966	05	Regio Chimica	632	08
Germanistik: Deutsche Literatur	971	05	Religionswissenschaft	136	01
Germanistische Linguistik	670	05	Renewable Energy Engineering and Management	857	10
Geschichte	068	06	Romanistik	638	05
Global Urban Health	730	06	Rumänisch	639	05
Griechisch	770	05	Russisch	139	05
Griechisch-römische Archäologie	613	06	Russlandstudien	846	05
Holz- und Bioenergie	956	10	Russlandstudien - Literatur, Geschichte und		
Hydrologie	866	10	deutsch-russischer Kulturkontakt	847	05
IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur	950	05	Schwedisch (nur Lehramt)	821	05
Indogermanistik	652	05	Sinologie	145	06
Informatik	079	11	Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte	720	05
Intelligente Eingebettete Mikrosysteme	786	11	Skandinavistik	819	05
Interdisziplinäre Anthropologie	930	06	Slavische Philologie	146	05
Interdisziplinäre Gesundheitsförderung	932	03	Slavistik	946	05
Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft	929	06	Vertiefung: - Ostslavistik	072	
Interkulturelle Studien - Deutschland und Frankreich	737	99	- Südslavistik	071	
International Taxation	878	03	- Westslavistik	073	
Internationale Waldwirtschaft	759	10	Social Sciences	148	06

Solar Energy Engineering	989	11	- Polymer Sciences (bilingual)	085	08
Soziologie	149	06	Taxation	978	03
Spanisch	150	05	Technische Medizin	917	04
Sport	831	03	Umwelthydrologie	656	10
Sportwissenschaft - Angewandte Bewegungsforschung	828	03	Umweltnaturwissenschaften	658	10
Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung	829	03	Umweltwissenschaften/Environmental Sciences	760	10
Sportwissenschaft - Bewegung und Gesundheit	830	03	Vergleichende Geschichte der Neuzeit	668	06
Sprachkurs Deutsch	771	05	Volkswirtschaftslehre	175	03
Sprachwissenschaft des Deutschen	967	05	Vorderasiatische Altertumskunde	722	06
Sustainable System Engineering	672	11	Vorderasiatische Altertumskunde – Lebenswelten in		
Sustainable Materials	633	08	Vergangenheit und Gegenwart	622	06
Vertiefung: - Crystalline Materials	088	08	Waldwirtschaft und Umwelt	758	10
- Functional Materials	087	08	Wirtschaftswissenschaft	684	03
- Polymer Sciences (bilingual)	086	08	Zahnmedizin	185	04

Schlüssel 2: Abschlussprüfungen an der Universität Freiburg
Key 2: Degree programs at the University of Freiburg

Bachelor	81	Master of Education	09
Bachelor of Arts (B.A.)	82	Master of Education (2. Fach bei Musik-/Kunsthochschule)	39
Bachelor of Science (B.Sc.)	85	Master of Laws	90
Diplom	11	Master of Science	88
Diplom-Aufbaustudium (nur bei Caritaswissenschaft und Interdisziplinäre Frankreich-Studien)	15	Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelor mit Option Lehramt an Gymnasien	01
Eignungsfeststellungsverfahren	99	Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelor mit Option Lehramt an Gymnasien (2. Hauptfach bei Musik-/Kunsthochschule)	31
Erweiterungs- oder Zusatzprüfung an Gymnasien	34	Promotion, die eine Abschlussprüfung voraussetzt	06
Kirchliches Examen	04	Sonstige Abschlussprüfung außerhalb des Bundesgebietes	96
Lizentiatenprüfung	03	Sonstige Abschlussprüfung im Bundesgebiet	95
Magister (Katholische Theologie)	80	Staatsexamen (außer Lehramtsprüfungen) z.B. jur., med.	08
Magister Legum in Rechtswissenschaft	94	Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien	25
Master of Arts	89	Staatsprüfung für sonstige Lehrämter einschl. künstl. Lehramt	29
Master of Business Administration (MBA)	87		

Schlüssel 3: Fachkennzeichen
Key 3: Major/minor field

Bei Abschluss Lehramt		Bei allen anderen Abschlüssen:	
For teacher training degree		For all other degree programs:	
Hauptfach	1	Hauptfach	0
Major field		Major field	
Erweiterungsfach (Hauptfach)	4	Nebenfach (nur bei Bachelor/Promotion möglich)	3
Additional field (major field)		Minor field (only possible with bachelor/doctorate)	
Erweiterungsfach (Beifach)	5		
Additional field (supplementary field)			

Schlüssel 4: Hörerstatus
Key 4: Guest student status

Ordentlich Studierende(r)	1	Doktorand(in)	3
Regular student		Doctoral student	
Zweitimmatriulierte(r), (nur wenn Sie gleichzeitig an einer zweiten Hochschule als "Hauptörer" immatrikuliert sind)	2	Zeitstudent(in), (nur für ausländische Studierende möglich)	4
Second matriculation (only if you are enrolled at another institution of higher education as a regular student)		Visiting student, (only possible for international students)	

Schlüssel 5: Form des Studiums
Key 5: Form of studies

Erststudium	1	Promotionsstudium (Doktorand/in)	5
First course of study		Doctoral studies (doctoral student)	
Zweitstudium (nur nach Abschluss eines anderen Studiums möglich)	2	Kontakt / Weiterbildungsstudium (zur Zeit an der Universität Freiburg nicht möglich)	6
Second course of study (only if you have a previous degree)		Refresher course/Continuing education (currently not possible at the University of Freiburg)	
Aufbaustudium (nur bei Interdisziplin. Frankreichstudien, Caritaswissenschaften und Mag. Legum möglich)	3	Kein Abschluss angestrebt/Zeitstudium nur für ausländische Studierende möglich)	7
Postgraduate studies (only possible for interdisciplinary French studies, Catholic welfare studies, and Mag. Legum)		No degree/short-term studies	
Ergänzungs- und Erweiterungs- und Zusatzstudium (nur nach Abschluss Staatsexamen LA Gymnasien möglich)	4	Master (konsekutiv)	9
Complementary and additional and supplementary studies (only after state examination for teachers at secondary schools)		Master (consecutive)	

Schlüssel 6: Art der Hochschulzugangsberechtigung
Key 6: Type of higher education entrance qualification

1. <u>Allgemeine Hochschulreife</u>		Gymnasium allgemeinbildend	03	Berufliches Gymnasium/	
Abendgymnasium	27	HZB an einer dt. Schule im Ausland	17	Fachgymnasium	43
Abschluss an einer Fachhochschule	35	Integrierte Gesamtschule	06	HZB an deutscher Schule im Ausland	47
Begabtenprüfung	33	Kolleg	12	Sonstige Studienberechtigung	55
Beruflich Qualifizierte ohne HZB	34	sonstige Studienberechtigung	31		
Berufliches Gymnasium/Fachgymnasium	18	Studienkolleg		3. <u>Erwerb im Ausland</u>	
Berufsoberschule/technische Oberschule	21			Allgemeine Hochschulreife	39
Deltaprüfung und Fachhochschulreife	41	2. <u>Fachgebundene Hochschulreife</u>		General qualification	
Deltaprüfung und fachgebundene Hochschulreife	42	Begabtenprüfung	52	Fachgebundene Hochschulreife	59
Externenprüfung	37	Beruflich Qualifizierte ohne HZB	53	Field-restricted qualification	
freie Waldorfschule	06				

Schlüssel 7: Abschlussprüfung an Hochschulen/Fachhochschulen (Auswahl)
Key 7: Degree programs at institutions of higher education (selection)

Diplom (FH)	51	Lehramtsprüfungen	
Diplom (university of applied sciences)		Teacher training degrees	
Diplom (Universität/TH)	11	- berufliche Schulen	27
Diplom (university/technical university)		- vocational schools	
Diplom-Dolmetscher	12	- gewerbliche Schulen	27
Diplom-interpret		- technical schools	
Diplom-Übersetzer (Universität)	13	- Grund- und Hauptschulen	20
Diplom-translator (university)		- Primary and secondary schools	
Kirchliche Abschlussprüfung	04	- Gymnasien	25
Ecclesiastical examination		- secondary school	
Lizentiat	03	- Realschulen	23
Licentiate		- Secondary school	
Magister (Artium und Scientiarum)	02	- Unter- und Mittelstufen der Gymnasien	24
Magister (artium and scientiarum)		- Lower and middle grades at Gymnasien	
Promotion, die eine Abschlussprüfung voraussetzt	06	- kunstpäd. Prüfung	77
Doctorate with prior degree		- Art teaching degree	
Grundständige Promotion	07	- Sonderschulen	26
Doctorate without prior degree		(nur außerhalb Baden-Württembergs abgelegt)	
Staatsexamen (ohne Lehrämter)	08	- Special schools (only if completed outside of Baden-Württemberg)	
State examination			
Sonstige Abschlussprüfung in der Bundesrepublik Deutschland	95	- Primarstufe	42
Other degree in the Federal Republic of Germany		- Primary level	
Abschlussprüfung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	96	- Sekundarstufe I	43
Degree outside of the Federal Republic of Germany		- Secondary level I	
Eignungsfeststellungsverfahren	99	- Sekundarstufe II (allgemein)	44
Aptitude assessment procedure		- Secondary level II	
Master of Arts	89	- Sekundarstufe II (berufl.)	27
Master of Science	88	- Secondary level II (vocational)	
Bachelor of Arts (B.A.)	82	- Sonderpädagogik	26
Bachelor of Science (B.Sc.)	85	- Special education	

Schlüssel 8: Studienfächer an Hochschulen/Fachhochschulen (Auswahl)
Key 8: Fields of study at institutions of higher education (selection)

Agrarwissenschaft	003	Hydrologie	866	Provinzialrömische Archäologie	843
Allg. Literaturwissenschaft	188	Indogerm. Sprachwissenschaft	852	Psychologie	132
Allg. Sprachwissenschaft	152	Indologie	078	Publizistik	109
Amerikanistik	006	Informatik	079	Rechtswissenschaft/Jura	135
Angewandte Kunst	007	Innenarchitektur	242	Religionswissenschaft	136
Anglistik (kein Lehramt)	008	Innere Verwaltung	261	Romanistik (kein Lehramt)	137
Archäologie (Klassische)	012	Instrumentalmusik	080	Sachunterricht	254
Architektur	013	Islamwissenschaft	083	Schulmusik	113
Bauingenieurwesen	017	Italienisch (nur Lehramt)	084	Schulpädagogik	361
Berufspädagogik	270	Japanologie	085	Schwedisch	143
Betriebswirtschaftslehre (BWL)	021	Journalistik	252	Sinologie/Koreanistik	145
Bibliothekswissenschaft	022	Judaistik/Hebräisch	073	Skandinavistik	120
Bildende Kunst/Graphik	023	Kath. Religionspädagogik	545	Slawistik	146
Biochemie	025	Kath. Theologie	086	Sonderpädagogik	190
Biologie	026	Keltologie	901	Sozialarbeit	208
Biologische Anthropologie	868	Kerntechnik	241	Sozialkunde	147
Chemie	032	Kirchenmusik	193	Sozialpädagogik	245
Chemieingenieurwesen	033	Klassische Philologie	005	Sozialwesen	253
Christl. Arch. und Kunstgesch.	861	Kognitionswissenschaft	834	Sozialwissenschaft	148
Darst.Kunst/Bühnenkunst	035	Komposition	191	Soziologie	149
Deutsch (nur Lehramt)	836	Kunsterziehung	091	Spanisch (nur Lehramt)	150
Dirigieren	192	Kunstgeschichte	092	Sportpädagogik	098
Elektrotechnik	048	Latein	095	Sportwissenschaft	029
Englisch (nur Lehramt)	849	Lebensmittelchemie	096	Sprachheilpäd./Logopädie	151
Erwachsenenbildung	321	Linguistische Informatik	835	Statistik	237
Erziehungswiss. (Pädagogik)	052	Maschinenbau-/wesen	104	Steuerverwaltung	269
Ethnologie	173	Mathematik	105	Theaterwissenschaft	155
Evang. Religionspädagogik	544	Medienkunde/Kommunik.wiss.	133	Tiermedizin	156
Evang. Theologie	053	Medizin	107	Umweltschutz	458
Finanzverwaltung	266	Meteorologie	110	Urgeschichtliche Archäologie	844
Forstwissenschaft	058	Mikroelektronik	157	Ur- und Frühgeschichte	548
Französisch (nur Lehramt)	059	Mikrosystemtechnik	286	Verkehrswesen	268
Frühgeschichtliche Archäologie	842	Mineralogie	111	Vermessungswesen	171
Geographie/Erdkunde	050	Mittellatein	812	Versorgungstechnik	213
Geologie/Paläontologie	065	Musikerziehung	113	Verwaltungswissenschaft/-wesen	172
Geophysik	066	Musikwissenschaft	114	Völkerkunde (Ethnologie)	173
Germanistik (kein Lehramt)	067	Nordistik/Skandinavistik	120	Volkskunde	174
Gesang	230	Orchestermusik	165	Volkswirtschaftslehre	175
Geschichte	068	Orientalistik / Altorient. Philologie	122	Vorderasiatische Archäologie	822
Graphikdesign	069	Ozeanographie	124	Wirtschaftsingenieurwesen	179
Griechisch	070	Pharmazie	126	Wirtschaftspädagogik	181
Grundschulpädagogik	115	Philosophie	127	Wirtschaftswissenschaften	184
Haushalts- und Ernährungswiss.	071	Physik	128	Zahnmedizin	185
Historische Anthropologie	869	Physikalische Technik	224	Zoll- und Steuerverwaltung	269
Holzwirtschaft	075	Politikwiss./Politologie	129		

Schlüssel 9: **Note**
Key 9: **Grade**

Hier ist grundsätzlich die Note der Abschlussprüfung mit 2 Stellen nach dem Komma einzutragen; z.B. 2,13 ist als 213 einzutragen. Sofern im Abschlusszeugnis keine dreistellige Note eingetragen ist, müssen Sie nach folgendem Schema umrechnen:

In this box, simply enter the final grade you received for your degree with two decimal points; e.g., enter 213 for a grade of 2.13. If your grade does include two decimal points, you must convert the grade according to the following system:

bei Gesamtergebnissen:
sehr gut = 100
gut = 200
befriedigend = 300
ausreichend = 400
nicht bestanden = 900

bei Promotionen:
Summa cum laude = 000
magna cum laude = 100
cum laude = 200
rite = 300

bei Punktzahlen von Abschlüssen an Fach-
hochschulen oder im Lehramtstudium:
15,00 - 12,50 Punkte = 100
12,49 - 9,50 Punkte = 200
9,49 - 6,50 Punkte = 300
6,49 - 3,50 Punkte = 400
nicht bestanden = 900

bei Punktzahlen Staatsexamen
Rechtswissenschaft:
18,00 - 14,00 Punkte (sehr gut) = 100
13,99 - 11,50 Punkte (gut) = 200
11,49 - 9,00 Punkte (vollbefriedigend) = 700
8,99 - 6,50 Punkte (befriedigend) = 300
6,49 - 4,00 Punkte (ausreichend) = 400
nicht bestanden = 900

For overall results:
excellent = 100
above average = 200
average = 300
below average = 400
unsatisfactory = 900

For doctoral degrees:
Summa cum laude = 000
magna cum laude = 100
cum laude = 200
rite = 300

For this point system used by universities
of applied sciences or for teacher training:
15,00 - 12,50 points = 100
12,49 - 9,50 points = 200
9,49 - 6,50 points = 300
6,49 - 3,50 points = 400
unsatisfactory = 900

For the point system used in the state
examination for law:
18,00 - 14,00 points (excellent) = 100
13,99 - 11,50 points (very good) = 200
11,49 - 9,00 points (good) = 700
8,99 - 6,50 points (satisfactory) = 300
6,49 - 4,00 points (sufficient) = 400
unsatisfactory = 900

Die UniCard für Studierende der Universität Freiburg

Sie bekommen Ihre persönliche UniCard automatisch nach der Immatrikulation per Post zugeschickt. Ihre UniCard ist – sofern Sie sich nicht vorher exmatrikulieren bzw. exmatrikuliert werden – mit Beginn des Semesters (01.04. zum Sommersemester bzw. 01.10. zum Wintersemester) fünf Jahre gültig.

Die UniCard bietet Ihnen:

- Studierendenausweis zur Identifizierung als Student/in der Universität Freiburg
- Bargeldloses Zahlen an Kopierern und speziellen Druckern
- Bargeldloses Zahlen in Mensen und Cafeterien
- Bibliotheksausweis für die Universitätsbibliothek (Ausleihe, Gebührenzahlung, Schließfächer)
- Zutritt zu Gebäuden und Räumen
- Stammkarte für das Semesterticket in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis

Website: www.unicard.uni-freiburg.de – Hier finden Sie auch die aktuellen Öffnungszeiten des UniCard-Büros im Service Center Studium (Sedanstraße 6, 79098 Freiburg).

Kontakt: E-Mail: unicard@uni-freiburg.de (bitte immer Vor- und Nachname, Matrikelnummer sowie UniCard-Nummer angeben), Tel.: +49 (761) 203-8893.

Bezahlungsfunktion der UniCard

Sie können die elektronische Geldbörse der UniCard für das bargeldlose Bezahlen in den Mensen und Cafeterien sowie an Automaten, Druckern, Kopierern, Waschmaschinen in den Wohnheimen etc. per Autoload-System des Studierendenwerks Freiburg (SWFR, Infos unter: www.swfr.de/autoload/) oder auch über Ihre Girocard („EC-Karte“) oder mittels Bargeld aufwerten. Der maximale Börsenwert ist aus Sicherheitsgründen auf 150 € beschränkt. Der minimale Ladebetrag beträgt grundsätzlich 10 €.

Bei weiteren Fragen zur Bezahlungsfunktion wenden Sie sich bitte an die Service-Points in den Mensen oder an mensacard@swfr.de

Nutzung der Universitätsbibliothek (UB)

Mit Ihrer UniCard haben Sie innerhalb der Öffnungszeiten Zutritt zur UB. Um Ihre UniCard zur Nutzung der UB zu aktivieren, loggen Sie sich mit Ihrem Uni-Account in Ihr UB-Konto ein (<https://www.ub.uni-freiburg.de/>) oder melden Sie sich bei der Information im Erdgeschoss der UB. Ihren Uni-Account bekommen Sie nach der Einschreibung automatisch an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt.

Was tun bei Störungen oder beim Verlust der UniCard?

Verlust: Melden Sie den Verlust umgehend unter +49 (761) 203-8893 oder per E-Mail (unicard@uni-freiburg.de) unter Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihrer Matrikelnummer und Ihrer UniCard-Nummer. Ihre UniCard wird daraufhin gesperrt. Gegen eine Gebühr von 10 € erhalten Sie eine neue UniCard im UniCard-Büro (Service Center Studium). Eventuell noch vorhandenes Guthaben auf der verlorenen Karte kann nicht erstattet werden.

Störung oder Defekt: Bitte melden Sie Störungen oder Defekte ebenfalls im UniCard-Büro, Tel. +49 (761) 203-8893 oder per E-Mail (unicard@uni-freiburg.de).

Das Merkblatt über die Krankenversicherung *

Versicherungstatbestände

a) Versicherungspflicht

Versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung sind Studenten, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Dies gilt auch für im Inland eingeschriebene Studenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, wenn aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn

- ▶ die Art der Ausbildung,
- ▶ familiäre Gründe,
- ▶ persönliche Gründe,

insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzung in einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen.

Studenten, die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Student sind, d. h. wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner Beschäftigung von seinem Erscheinungsbild her Arbeitnehmer ist, ist nicht als Student, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.

b) Familienversicherung

Studenten sind nicht versicherungspflichtig, wenn sie in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder Lebenspartner familienversichert sind; gleiches gilt für die Pflegeversicherung. Anspruch auf Familienversicherung besteht für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Voraussetzung für eine Familienversicherung ist u. a. außerdem, dass der Familienangehörige kein Gesamteinkommen hat, das regelmäßig im Monat ein Siebtel der Bezugsgröße (445,00 €) überschreitet. (Für geringfügig Beschäftigte beträgt das zulässige Gesamteinkommen 450,- €.)

c) Befreiung von der Versicherungspflicht

Wer durch die Einschreibung als Student versicherungspflichtig wird, kann sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse zu stellen. Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

d) Freiwillige Versicherung

Für Studenten, deren Versicherungspflicht aus rechtlichen Gründen endet (z.B. wegen Überschreitens der Höchstsemesterzahl oder des Höchstalters), setzt sich nach § 188 Abs. 4 SGB V die Versicherung mit dem Tag nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht automatisch fort (obligatorische Anschlussversicherung). Es sei denn, der Student erklärt innerhalb von zwei Wochen nach einem Hinweis der Krankenkasse über die Austrittsmöglichkeit tatsächlich seinen Austritt! Dieser Austritt wird allerdings nur dann wirksam, wenn das Bestehen eines anderweitigen Anspruchs auf Absicherung im Krankheitsfall nachgewiesen wird. Für das Zustandekommen der obligatorischen Anschlussversicherung bedarf es keiner Vorversicherungszeiten. Die freiwillige Mitgliedschaft wird somit auch ohne Antrag des Studenten begründet.

Wer so freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterversichert ist, bleibt auch versicherungspflichtig in der Pflegeversicherung. Die Versicherungspflicht kann wahlweise aber auch durch den Abschluss einer privaten Pflegeversicherung eingelöst werden. Dieses Wahlrecht kann nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beginn der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeübt werden.

Seit 1. April 2007 gelten auch für freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse, die als Studenten an einer ausländischen staatlichen oder

* (gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27.03.1996; aktualisiert zum Wintersemester 2019/20 aufgrund von Angaben des AOK Bundesverbandes, 10178 Berlin)

staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind, die beitragsrechtlichen Vergünstigungen der Krankenversicherung für Studenten. Weisen diese Versicherten ab dem 1. April 2007 nach, dass sie zum Kreis der Studierenden gehören, zahlen sie für ihre freiwillige Krankenversicherung in Deutschland nur den „Studentenbeitrag“.

e) Private Krankenversicherung

Wer sich privat krankenversichert, ist verpflichtet, auch eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Jugendliche mit privat pflegeversicherten Eltern können unter denselben Voraussetzungen, wie dies in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung der Fall ist (siehe oben unter b) Familienversicherung), beitragsfrei privat pflegeversichert sein.

2. Leistungen

Studenten und ggf. ihre mitversicherten Angehörigen erhalten als Leistungen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz, Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung, Früherkennungsuntersuchungen, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit; Anspruch auf Krankengeld besteht hingegen nicht.

3. Beiträge*

Versicherungspflichtige Studenten haben die Beiträge für das Semester in Höhe von 397,98 € zur gesetzlichen Krankenversicherung und 101,22 € zur Pflegeversicherung mit Beitragszuschlag für Kinderlose ab 23 Jahren (dies entspricht einem Beitrag von 66,33 € bzw. 16,87 € monatlich) vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung im Voraus an die zuständige Krankenkasse zu zahlen. Der Semesterbeitrag zur Pflegeversicherung für Studenten mit Kindern oder für Kinderlose unter 23 Jahren beträgt 118,74 € (dies entspricht 19,79 € monatlich). Die Zahlungsweise wird vom Spitzenverband Bund für alle Krankenkassen einheitlich festgelegt. Auch weiterhin ist eine monatliche Zahlung der Beiträge möglich. Bei Studenten, die ihre Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht erfüllen, verweigert die Hochschule die Einschreibung oder die Annahme der Rückmeldung. Krankenkassen können ab dem 1. Januar 2015 einen Zusatzbeitrag erheben, der auch von Studenten in der individuellen Höhe zu tragen ist.

Für Studenten, die familienversichert sind, wird kein Beitrag erhoben.

Für Studenten, die freiwillig versichert sind, wird die Beitragsbemessung in der Satzung der Krankenkasse geregelt.

Keine Einschreibung ohne Versicherung

Jeder Studienbewerber muss sich vor der Einschreibung mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus,

- ▶ ob er versichert ist oder
- ▶ ob er versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen.

Welche Krankenkasse?

Studienbewerber erhalten die für die erstmalige Einschreibung erforderliche Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden.

Die Studienbewerber, die zum Studienbeginn nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung bestand. Unerheblich ist dabei, wie lange die letzte Mitgliedschaft bzw. Familienversicherung zurückliegt. Ist eine letzte Krankenkasse nicht vorhanden, ist eine der wählbaren Krankenkassen für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig.

Studienbewerber, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, die die Befreiung ausspricht.

Krankenkassenwahl

Versicherungspflichtige oder versicherungsberechtigte Studenten haben die Möglichkeit, die Mitgliedschaft bei einer der folgenden Krankenkassen zu wählen:

* Die Höhe der Beitragssätze entspricht dem Stand von Dezember 2018

- ▶ die AOK des Wohnortes,
- ▶ jede Ersatzkasse, deren Zuständigkeit sich nach der Satzung auf den Wohnort des Versicherten erstreckt,
- ▶ die Betriebs- oder Innungskrankenkassen, wenn die Satzung dies vorsieht und der Versicherte im Kassenbezirk wohnt,
- ▶ die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder eine Familienversicherung bestanden hat,
- ▶ die Krankenkasse, bei der der Ehegatte versichert ist,
- ▶ die AOK oder jede Ersatzkasse an dem Ort, in dem die Hochschule ihren Sitz hat,
- ▶ die Knappschaft.

Die Wahl ist vom Versicherten spätestens zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären.

Die gewählte Krankenkasse ist auch für die Durchführung der Pflegeversicherung zuständig. Familienversicherte haben kein eigenes Wahlrecht; für sie gilt die Wahlentscheidung des Mitglieds.

Weitere Informationen

Dieses Merkblatt kann nur eine allgemeine Information sein. Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.

Hinweis zu geschlechtsneutralen Bezeichnungen:

Wenn auf diesen Seiten die weibliche Form nicht der männlichen Form beigelegt ist, so ist der Grund dafür allein die bessere Lesbarkeit. Wo sinnvoll, ist selbstverständlich immer auch die weibliche Form gemeint.

Anschriftenfeld

Versicherungsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Herr Frau

Name, Vorname

Krankenversichertennummer

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Nationalitätskennzeichen

Postleitzahl

Wohnort

ist bei uns versichert (wenn Sie bei einer AOK, Ersatz-, Innungs- oder Betriebskrankenkasse gesetzlich versichert sind)

ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig (bei Privat-Versicherten)

Name der Krankenkasse

Betriebsnummer

Straße, Hausnummer

oder

Postfach

Postleitzahl

Ort

Datum

Unterschrift



Begrüßungsschreiben von der IGA

Liebe Promovierende der Universität Freiburg,

kennen Sie schon die [Internationale Graduiertenakademie \(IGA\)](#) der Universität Freiburg? Wir sind für Sie da, um Sie in Ihrer Promotionsphase mit vielfältigen Angeboten zu begleiten und so gut es geht zu unterstützen. Wenn Sie Fragen rund um die Promotion haben, wenn Sie sich weiterqualifizieren möchten oder auch wenn Sie Unterstützung benötigen – melden Sie sich gerne bei uns.

Im Rahmen der [Beratung für Promovierende](#) helfen wir Ihnen ganz individuell bei Ihren Anliegen: Bei Fragen zur Finanzierung Ihrer Promotion, können Sie gerne die [Förderberatung](#) in Anspruch nehmen. Auch die bei uns angesiedelten [Stipendien der Landesgraduiertenförderung](#) oder die [IGA-Reisestipendien](#) können in diesem Zusammenhang für Sie von Interesse sein. Wenn Sie ein sozialer Konflikt belastet, können wir gemeinsam nach Lösungen in der [Konfliktberatung](#) suchen. Haben Sie Probleme mit Ihrer Betreuungsperson, nutzen Sie das [zentrale Ombudsverfahren](#); zwei Ansprechpersonen aus der IGA, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, stehen Ihnen zur Seite. Außerdem besteht für Sie die Möglichkeit, im Rahmen unserer [Coachings](#) ganz individuell an Ihren Anliegen zu arbeiten.

Hilfreiche Tipps und Anregungen, wie Sie gemeinsam mit Ihrer Betreuungsperson die Promotion zum Erfolg führen, welche Herausforderungen und Hürden es auf diesem Weg zu bedenken gilt, können Sie im [Kompass zur Guten Betreuung von Promovierenden der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg](#) nachlesen.

Zwei weitere unserer Angebote möchten wir Ihnen ebenfalls ans Herz legen: Schreiben Sie Ihre wissenschaftlichen Texte in deutscher Sprache, Ihre Muttersprache ist jedoch nicht Deutsch? Dann können Sie von unserem [Korrekturservice](#) nur profitieren! Und wenn Sie soziale Kontakte aufbauen und gleichzeitig eine Sprache lernen möchten, unterstützen wir Sie dabei gerne mit unserer [Sprachtandemvermittlung](#).

In den [Promovierendenkonventen](#) der Fakultäten können Sie sich ganz aktiv in promotionsrelevante Themen der Hochschule einbringen und diese mitgestalten. Zudem bietet die Vernetzungsplattform [ProDoc](#) Raum für sozialen und kulturellen Austausch mit anderen Promovierenden. In Kontakt mit anderen Promovierenden kommen Sie auch in unserem [überfachlichen Qualifizierungsprogramm](#). Das umfangreiche Workshopangebot vermittelt Ihnen wichtige und hilfreiche Kompetenzen in verschiedenen Bereichen wie Management, Karriereplanung oder Gute Wissenschaftliche Praxis. Nutzen Sie es – wie alle unsere Services (außer das Coaching) ist es für Sie komplett kostenfrei!

Alle diese Angebote können Sie nutzen, sofern Sie als Promovierende an der Universität **immatrikuliert** oder **registriert** sind. Im Gegensatz dazu ist unser [IGA-Newsletter](#) zwar nicht obligatorisch, aber natürlich empfehlen wir Ihnen, sich dafür anzumelden, um von aktuellen Ausschreibungen und Angeboten für Promovierende zu erfahren.

Sie haben vielleicht ein Anliegen, das hier bisher nicht genannt wurde? Sie sind sich nicht sicher, ob wir weiterhelfen können? Finden wir es heraus, schreiben Sie uns eine E-Mail! Die Kontakte finden Sie auf unserer [Team-Seite](#). Falls wir tatsächlich selbst nicht zuständig sind, kennen wir doch viele andere Beratungsstellen inner- und außerhalb der Universität.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie bald in der IGA begrüßen zu dürfen und wünschen wir Ihnen einen spannenden und gelungenen Promotionsstart!

Herzliche Grüße
Ihr IGA-Team

An die
Studierenden
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Freiburg, 14. Mai 2020

BEITRAGSBESCHEID

Gemäß §§ 1 bis 3 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Freiburg in der vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks am 04.03.2020 beschlossenen Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Studierendenwerksgesetzes (StWG) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten des Studierendenwerks Freiburg und für die Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV-Semestertickets für das **Wintersemester 2020/2021** der Beitrag von

84,00 €

auf das unten bezeichnete Bankkonto zu entrichten. Hiervon entfällt ein Beitragsanteil von 56,00 € auf das Studierendenwerk sowie ein Anteil von 28,00 € auf die Sockelfinanzierung des Semestertickets. Dieser Sockelbeitrag berechtigt zum Erwerb des ÖPNV-Tickets, das ein Semester gültig ist und wird vom Studierendenwerk in voller Höhe an den Regio-Verkehrsverbund Freiburg weitergeleitet.

Das Studierendenwerk finanziert aus dem Beitragsanteil von 56,00 € unter anderem folgende Einrichtungen und Maßnahmen:

- allgemeine Zwecke des Studierendenwerks
- die Mensen und Cafeterien
- die Darlehenskasse und den Härtefonds
- die Versicherungen
- die Kinderkrippen
- die Psychotherapeutische Beratung
- das Beratungszentrum
- die Zimmer- und Jobvermittlung

Beim Beitrag handelt es sich um einen Solidarbeitrag, dessen Entrichtung für alle Studierenden verpflichtend ist. Für **beurlaubte Studierende** fällt nur der Beitragsanteil von 56,00 € an. Der Anteil von 28,00 € für das SemesterTicket wird nicht erhoben (das SemesterTicket kann nicht erworben werden).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Studierendenwerk Freiburg AöR, Basler Straße 2, 79100 Freiburg, schriftlich oder zur Niederschrift, eingelegt werden. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung.



Clemens Metz
Geschäftsführer

Hinweis:

Der Beitrag ist zusammen mit dem Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 12 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) in Höhe von 70,00 € und dem Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft in Höhe von 7,00 € zu entrichten. Wir weisen hierzu auch auf die vom Service Center Studium herausgegebenen Informationen für die Einschreibung oder Rückmeldung. Bitte überweisen Sie **insgesamt 161,00 € und ggf. anfallende Studiengebühren** (siehe unter www.studium.uni-freiburg.de/de/studierendenservices/studiengebuehren) **vor der Einschreibung oder Rückmeldung auf das Konto der Universitätskasse bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart**, IBAN: DE71 6005 0101 7438 5087 68, BIC: SOLADEST600. Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihres Überweisungsträgers **nur** folgende Daten an: 20202 und Ihre Matrikelnummer (falls vorhanden) z.B. **202021234567** bzw. für Bewerber/innen **BEW** gefolgt von der Bewerbernummer (falls vorhanden) oder dem Namen.

An die
Erstsemester
der Freiburger Hochschulen

Geschäftsführung
Clemens Metz

Telefon 0761/2101-200
Fax 0761/383030
E-Mail info@swfr.de
www.swfr.de

Unser Zeichen: G / ped
Ihnen schreibt: Petra Dobronn

Datum: Mai 2020

Liebe Studierende,

auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten, die immer noch von der Corona-Pandemie geprägt sind, freuen wir uns sehr darüber, dass Sie sich für ein Studium in Freiburg entschieden haben. Wir sind für Sie auch in diesem Wintersemester ein verlässlicher Partner, an den Sie sich mit all Ihren Problemen rund ums Studium wenden können.

Wir gehen davon aus, dass Sie im Laufe Ihres Studiums genügend Gelegenheit haben werden, die Seiten Freiburgs kennen zu lernen, die die Stadt im Dreiländereck besonders auszeichnen: ihre lebhafteste, junge Atmosphäre, die Prägung durch die Hochschulen und ihre über 30.000 Studierenden, das große kulturelle Angebot und die äußerst attraktive Umgebung. Das alles wartet darauf, von Ihnen entdeckt und erlebt zu werden. Mit Sicherheit werden Sie sich hier sehr wohl fühlen.

Und wie gesagt: Falls es doch mal Schwierigkeiten oder Fragen geben sollte, wenden Sie sich einfach an uns. Wir sind für Sie da und helfen Ihnen weiter – sei es bei der Zimmersuche oder in finanziellen Fragen, bei Problemen in persönlicher oder rechtlicher Hinsicht oder wenn Sie einen Job suchen.

Zurzeit können wir noch nicht vorhersagen, wie sich die Situation weiterentwickelt, aber wir gehen davon aus, dass wir Ihnen im Wintersemester wieder alle unsere Leistungen anbieten können, die wir für Sie bereithalten. Unsere Mensen zum Beispiel, in denen wir frische und abwechslungsreiche Kost für jeden Geschmack zubereiten. Unsere Wohnheime, die nicht nur das Wohnen ermöglichen, sondern auch Gemeinschaftsräume bieten, in denen man sich zwanglos treffen kann. Unsere Beratung zum BAföG und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten. Unsere Sozialberatung und die Psychotherapeutische Beratung zur Unterstützung in aktuellen Krisen. Oder unser kulturelles Angebot, das in erster Linie dazu da ist, den interkulturellen Austausch und die studentische Kultur zu fördern. Und nicht zu vergessen die „Studitours“, mit denen Sie die nähere und weitere Region erkunden können – übrigens ein Angebot unseres Internationalen Clubs, in dem sich Studierende aus aller Welt zu gemeinsamen Aktivitäten treffen.

Für Studierende aus dem Ausland bieten wir darüber hinaus spezielle Leistungen, zum Beispiel die Service-Pakete oder eine Gesundheitsberatung in englischer und französischer Sprache. Außerdem können Sie sich schon vor der Anreise auf unserer Website (s. Internationales, Internationaler Club) einen „Buddy“ suchen, der Sie bei Ihren ersten Schritten in Freiburg unterstützt.

Näheres über unsere Angebote finden Sie auf unserer Homepage swfr.de. Das Studierendenwerk ist außerdem in den Sozialen Medien vertreten, u.a. auf Facebook, Twitter und Instagram. Und immer aktuell sind die Informationen in unserem Newsletter, den sie auf unserer Website abonnieren können.

Ich wünsche Ihnen nun eine gute Anreise nach Freiburg, einen guten Start ins Studium und hoffe, dass Sie sich rasch bei uns einleben.



Clemens Metz
Geschäftsführer